

Digitale Aufbewahrung von Dokumenten im Personalwesen

Eine zukunftssichere Lösung in Zusammenarbeit mit Ihrer Steuerkanzlei bzw. Ihrem Lohnbüro

Die Betriebsprüfung stellt neue digitale Anforderungen an die Arbeitgeber. Entgeltrelevante Dokumente müssen gemäß § 8 und § 9 BVV vom Arbeitgeber elektronisch gespeichert und im Falle einer elektronisch unterstützten Betriebsprüfung elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Mit unserer Lösung eDokumente im Programm ADDISON OneClick Personal und Zeiten unterstützen wir Sie dabei, die Anforderungen an die digitale Personalakte zu erfüllen.



Mit ADDISON OneClick Personal und Zeiten und der darin enthaltenen elektronischen Personalakte ("eDokumente") werden die gesetzliche Anforderung zur elektronischen Speicherung entgeltrelevanter Unterlagen gemäß § 8 und § 9 BVV erfüllt.

Hier ein kurzer Überblick über die wichtigsten Funktionen:

- Sie erhalten eine eigene, digitale Personalakte für jede Arbeitnehmerin bzw. jeden Arbeitnehmer
- · 24/7 online verfügbar
- Gesetzliche Anforderung zur elektronischen Speicherung entgeltrelevanter Unterlagen gemäß § 8 und § 9 BVV erfüllt
- Die prüfungsrelevanten Unterlagen können der Prüferin bzw. dem Prüfer im Rahmen einer elektronisch unterstützten Betriebsprüfung zur Verfügung gestellt werden
- Dokumente können mit einem Klick mit der Steuerkanzlei/dem Lohnbüro zur Weiterbearbeitung in der Lohn- und Gehaltsabrechnung geteilt werden
- Sie halten Ordnung durch die Verwendung von Dokumententypen und weiteren Detailangaben zu jedem Dokument
- Finden Sie schnell die gesuchten Unterlagen durch die mitarbeiterübergreifende Suchfunktion nach Dokumententyp oder der Anwendung diverser Filtermöglichkeiten
- · Aktive Programmhinweise bei fehlenden Daten zu einem Dokument
- Sicherer Schutz gegen unerlaubten Zugriff, Diebstahl oder Verlust
- Kein Risiko, Unterlagen durch Feuer- oder Wasserschäden zu verlieren
- Rechtemanagement, für alle Beteiligten (Arbeitgeber, Arbeitnehmer/-innen, Steuerkanzlei/Lohnbüro) können individuelle Lese- und Schreibrechte angewendet werden
- · DSGVO-konforme Speicherung der Daten
- Ihre Beschäftigten können mittels einer eigenen Anwendung (Webservice bzw. voraussichtlich ab Ende 2023 auch per mobiler App) die Dokumente selbstständig hochladen und Ihnen als Arbeitgeber zur Verfügung stellen
- Zukünftig werden die eDokumente in diverse Workflows eingebunden, sodass zu einem bestimmten Vorgang gleich die entsprechenden Dokumente angefügt und archiviert werden können

Proceed on Johns

| Continued and Johns | Continued and Co

Fragen Sie Ihre
Steuerberaterin bzw.
Ihren Steuerberater
noch heute nach
den Applikationen
"ADDISON OneClick
Personal und Zeiten"
sowie "ADDISON
OneClick Lohnordner"
für Ihre Angestellten!